

II-6911 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

B M
W F

MINORITENPLATZ 5
A-1014 WIEN

TELEFON
(0222) 531 20-0

DVR 0000 175

GZ 10.001/124-Parl/92

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER
Parlament
1017 Wien

Wien, 22. Juli 1992

3030 IAB

1992 -07- 24

zu 3086 IJ

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3086/J-NR/1992 betreffend Anpassungen infolge eines Beitrittes Österreichs zum Europäischen Wirtschaftsraum oder zu den europäischen Gemeinschaften, die die Abgeordneten Dr. RENOLDNER, Freundinnen und Freunde am 4. Juni 1992 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Welche neuen Maßnahmen zur besonderen Unterstützung der genannten Fachdisziplinen wird der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung setzen ?

Antwort:

Die Geistes- und Kulturwissenschaften sind dezidiert aus den EG-Rahmenprogrammen ausgenommen und verbleiben demnach in alleiniger nationaler Verantwortung. Da jene Disziplinen, die in die EG-Rahmenprogramme integriert werden können, auch teilweise durch die EG budgetär bedeckt werden, sollten dadurch finanzielle Mittel für die Geistes- und Kulturwissenschaften frei werden.

Besonders hinweisen möchte ich auf die zahlreichen Projekte anlässlich des Millenniums 1996, die ein entscheidender Impuls für die Stärkung dieser Disziplinen sein sollen, nicht allein budgetär gesehen, sondern auch der Außenwirkung nach. Weiters gibt

- 2 -

es weitgediehene Bestrebungen zur Initiierung einer international präsentablen Großforschungseinrichtung "Kulturwissenschaften" mit damit verbundenen Forschungsschwerpunkten.

2. Teilt er die vom Präsidenten der Akademie der Wissenschaften geteilten Befürchtungen im Zusammenhang mit den europäischen Forschungsprogrammen ?

Antwort:

Die vom Präsidenten der Akademie der Wissenschaften Univ.Prof. Dr. Welzig geäußerte Befürchtung, ein Beitritt zu EWR bzw. EG könnte sich für die Geisteswissenschaftliche Forschung in Österreich nachteilig auswirken, teile ich aus folgenden Gründen nicht:

Die EG Forschungs- und Technologieprogramme werden nach dem Grundsatz der Subsidiarität erstellt, d.h. nur solche Forschungsprojekte, die sinnvollerweise nicht auf nationaler Ebene durchgeführt werden können, werden von den EG-Programmen erfaßt. Dabei handelt es sich in der Regel um Forschungsaktivitäten, deren Natur eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit erfordern oder bei denen eine solche wünschenswert ist und anders nicht erreicht werden kann, oder um Projekte, deren finanzieller Umfang eine Zusammenarbeit auf europäischer Ebene erfordert.

Die EG konzentriert sich in ihrem dritten Rahmenprogramm für Forschung und technologische Entwicklung einerseits auf Bereiche, in denen die europäische Industrie ihre Wettbewerbsfähigkeit wahren muß, wie z.B. Informationstechnologien, andererseits auf die Verbesserung der Lebensqualität ihrer Bürger, was durch die Einbeziehung von Forschungsbereichen wie Medizin und Umwelt dokumentiert wird.

- 3 -

Grundsätzlich geht die EG davon aus, daß die geisteswissenschaftliche Forschung auf nationaler Ebene gefördert werden kann und die europäische Zusammenarbeit durch die einschlägige "scientific community" gesichert ist. Die Geisteswissenschaften sind daher vorwiegend national zu organisieren bzw. in von der EG unabhängigen Forschungsorganisationen (z.B. European Science Foundation).

Die Geisteswissenschaften - insbesonders die Sozialwissenschaften - kommen im dritten Rahmenprogramm nur am Rande in einigen Bereichen (wie Gesundheits- und Umweltforschung) zur Geltung. Österreich hat jedoch zusammen mit anderen EG- und EFTA-Staaten im Zuge der gegenwärtigen Diskussionen um die Gestaltung des vierten Rahmenprogrammes vorgeschlagen, sämtliche Forschungsbereiche durch eine sozialwissenschaftliche Komponente zu ergänzen.

3. Wie wird das Überleben der Geisteswissenschaften in der besonderen Situation nach einem EG- oder EWR-Beitritt Österreichs ermöglicht werden ?

Antwort:

Unverständlich ist die anklingende Befürchtung, das Überleben der Geisteswissenschaften in Österreich könnte durch einen EWR- oder EG-Beitritt Österreichs gefährdet werden. Diese Bedenken wären wohl nur dann gerechtfertigt, wenn in der EG - bedingt durch eine übermäßige Förderung naturwissenschaftlicher Zweige und Vorhaben - eine Benachteiligung der Geisteswissenschaften eingetreten wäre.

Aus den in Punkt 2 dargelegten Gründen berührt aber der EG- bzw. der EWR-Beitritt die Geisteswissenschaften kaum. Die entsprechenden Programme werden daher weitgehend unabhängig weiterlaufen, könnten jedoch stärker als bisher kultur- und

- 4 -

geisteswissenschaftliche Aspekte der EG-Staaten berücksichtigen. Bildungs- und Mobilitätsprogramme wie ERASMUS werden neue Aspekte der europäischen Kooperation auf geisteswissenschaftlichem Gebiet eröffnen.

4. Wird es diesbezüglich besondere österreichische Forschungsförderungsprogramme geben ?

5. Wenn ja, welche ?

6. Welche gesetzlichen Veränderungen werden dafür in Ihrem Ressort ins Auge gefaßt ?

Antwort:

Hiezu verweise ich auf meine Ausführungen zu Punkt 1. In Anlehnung an internationale Vorbilder (insbesondere an ähnliche Aktivitäten in Deutschland) wird gegenwärtig an einem Konzept für die Bildung von Spezialforschungsbereichen gearbeitet. Solche Spezialforschungsbereiche können grundsätzlich in allen bzw. für alle Wissenschaftszweige geschaffen werden. Sollten daher von österreichischen Universitäten überzeugende Vorhaben definiert werden, wäre eine intensive Förderung auch geisteswissenschaftlicher Projekte möglich.

7. Welche Gesetzesänderungen könnten sich in Ihrem Bereich als Konsequenz eines Beitrittes Österreichs zu den EG oder zum EWR ergeben ?

8. Zu Frage 7: Bis wann werden in welcher Materie Regierungsvorlagen an den Nationalrat ergehen ?

Antwort:

In der bereits verlautbarten Novelle zum Allgemeinen Hochschul-Studiengesetz, BGBl. Nr. 306/1992, wurden wesentliche Teile des

- 5 -

Studienrechtes an das (künftige) Übereinkommen zur Schaffung eines Europäischen Wirtschaftsraumes angepaßt. Davon sind auch die geisteswissenschaftlichen Studienrichtungen betroffen. Insbesondere im Bereich der Fremdsprachen und hier wiederum im Bereich der Philologie, werden die Chancen der österreichischen Studierenden an den zahlreichen Bildungs- und Austauschprogrammen der EG teilzunehmen, wesentlich verbessert. In dieser Novelle wurde z.B. die Rechtsgrundlage für eine klaglose Anerkennung von im Ausland absolvierten Studien geschaffen. Auch die von den geisteswissenschaftlichen Fakultäten vereinbarten Partnerschaften mit Nachbarfakultäten in den Ländern des EWR garantiert den Studierenden eine in der Zukunft notwendig werdende Mobilität im Rahmen ihres Studiums. Im studienrechtlichen Bereich kann daher eine Benachteiligung der Geisteswissenschaften im Falle des Inkrafttretens des EWR nicht festgestellt werden.

Weiters sind im Zusammenhang mit dem EWR Entwürfe für Novellen zum Universitäts-Organisationsgesetz, Kunsthochschul-Organisationsgesetz und Akademie-Organisationsgesetz zur Begutachtung ausgesandt worden. Die Begutachtungsfrist hat am 5. Juli 1992 geendet. Inhaltlich betreffen die Novellierungsentwürfe die Ermöglichung der Mitwirkung von EWR-Staatsbürgern an der internen Willensbildung der Universitäten und Hochschulen künstlerischer Richtung.

Im Bereich des Forschungs- bzw. Forschungsförderungsrechtes werden im Hinblick auf den zukünftigen Beitritt Österreichs zum EWR bzw. zu den EG Gesetzesänderungen im Bereich der Förderung wirtschaftlich relevanter Forschungsprojekte - und zwar im Hinblick auf die entsprechenden beihilflichenrechtlichen Bestimmungen im EWR-Vertrag (Artikel 61 ff) sowie EWG-Vertrag (Artikel 92 ff) vorzunehmen sein. In diesem Zusammenhang wurde am 20. März 1992 der Entwurf einer Novelle zum Forschungsorgani-

- 6 -

sationsgesetz 1981 sowie am 4. April 1992 der Entwurf einer Novelle zum Forschungsförderungsgesetz 1982 zur Begutachtung ausgesandt. Die Begutachtungsverfahren sind inzwischen abgeschlossen. Hinsichtlich beider Novellierungsentwürfe wird derzeit eine Regierungsvorlage vorbereitet.

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Müller".